



AWO Kreisverband Bernau e. V., Liekobsche Straße 5, 16321 Bernau bei Berlin

AWO Kreisverband Bernau e. V.

Aushang
für alle Eltern und Personensorgeberechtigte
der Kindertagesstätten des
AWO Kreisverbandes Bernau e.V.

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Bearbeiter*in: Kathleen Laarz
Bereich: Finanzbuchhaltung

Telefon: 03338 39 19 - 19
Telefax: 03338 39 19 - 39
E-Mail: sgkita1@sozialdienste-awo.de

Datum: 25.06.2020

Information zur Abrechnung des Elternbeitrages und des Essengeldes für Juni 2020

Sehr geehrte Eltern und Personensorgeberechtigte,

wir freuen uns, dass gemäß dem Beschluss des Landes Brandenburg der Regelbetrieb seit dem 15.06.2020 in unseren Kindertagesstätten nicht mehr beschränkt ist und möchten Ihnen daher einige Informationen bezüglich der Elternbeiträge und der Essengelder für Juni 2020 zur Verfügung stellen:

Kinder ohne genehmigte Notbetreuung:

- Kinder, die in die eingeschränkte Regelbetreuung aufgenommen wurden, sowie für Kinder, die ab dem 15.06.2020 wieder in die Regelbetreuung gehen, erfolgt ein Ausgleich durch die RL-Kita-Elternbeitrag-Corona (siehe Aushang vom 31.03.2020). D.h., dass Eltern, deren Kinder keine Genehmigung zur Notfallbetreuung bis einschließlich 01.Juni 2020 erhalten haben, sind somit im Juni 2020 unter Anrechnung der Märzzahlung noch beitragsfrei.
- Ebenfalls erfolgt für den Zeitraum vom 15.06.2020 bis 30.06.2020 die Verrechnung des Essengeldes aus der anteiligen Essengeldpauschale März 2020.

Geschäftsstelle:

Liekobsche Straße 5, 16321 Bernau bei Berlin
Vorstandsvorsitzender: Burkhard Thomaschewski
Geschäftsführer: Frank Peters

Telefon: 03338 3919-0
Fax: 03338 3919-14
E-Mail: info@awo-kv-bernau.de
www.awo-kv-bernau.de

USt-IdNr.:
DE222645598
Amtsgericht Frankfurt [Oder]
VR 4189 FF

Sparkasse Barnim
IBAN: DE53 1705 2000 3109 5381 12
BIC: WELADED1GZE
BLZ: 170 520 00, Kto.-Nr.: 3 109 538 112

Kinder mit genehmigter Notbetreuung im März 2020:

- Die Berechnung des Essengeldes erfolgt bis einschließlich 30.06.2020 nach Anwesenheit des Kindes und wird taggenau abgerechnet.
- Bitte beachten Sie, dass zzgl. zum Elternbeitrag im Monat Juli das taggenaue Essengeld Juni sowie die Essengeldpauschale Juli 2020 abgerechnet werden.

Kinder mit genehmigter Notbetreuung ab April 2020:

- Für den Monat Juni erfolgt eine hälftige Erstattung des Elternbeitrages aus dem Märzguthaben.
- Die Berechnung des Essengeldes erfolgt bis einschließlich 12.06.2020 nach Anwesenheit des Kindes und wird taggenau abgerechnet. Für den Zeitraum 15.06.2020 bis 30.06.2020 erfolgt die Verrechnung des Essengeldes aus der anteiligen Essengeldpauschale März 2020.
- Bitte beachten Sie hierbei, dass das Guthaben aus dem Juni mit Ihren Elternbeiträgen aus dem Juli verrechnet wird.
Eltern, die einen Dauerauftrag für die Zahlung der Elternbeiträge und Essengelder eingerichtet haben, sollten den Elternbeitrag entsprechend einmalig für den Monat Juli anpassen (Verrechnung Guthaben ½ Elternbeitrag Juni 2020). Gleiches gilt auch für monatliche Einzelüberweisungen.

Ab dem 01.07.2020 erfolgt die Berechnung der regulären Elternbeiträge und der Essengeldpauschalen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Frank Peters
Geschäftsführung